



Haupt- und Finanzausschuss

Öffentliche Niederschrift

der 21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der 17. Wahlperiode am Montag,
11.03.2024, 18:06 Uhr bis 22:12 Uhr im Bürgersaal, 2. OG, Bürgerforum Bergischer Hof

Anwesend sind:

Vorsitz

Schulze, Bondina

Bürgermeisterin

CDU-Fraktion

Büscher, Wolfgang
Jahn, Christoph
Schönberger, Marc
Kuhnen, Heike
Wasser, Birgitta

1. Stellv. Bürgermeister
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Glaap, Melanie
Schumacher, Hardy
Dr. Plagge, Markus
Weiß, Friedo

Ratsmitglied
2. Stellv. Bürgermeister
Ratsmitglied
Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Bachmann, Jürgen
Zinke, Petra

Ratsmitglied
Ratsmitglied

Fraktion ForsPark

Steinbach, Yannick

Ratsmitglied

FDP-Fraktion

Pregler, Erik

Ratsmitglied

Fraktion Zusammen Leben Rösrath

Dick, Giselher

Ratsmitglied

Von der Verwaltung waren anwesend:

Lorenz, Bianca
Herrmann, Christoph
Welsch, Christian
Weißweiler, Susanne
Pokolm, Christoph
Ley, Sabine
Günzel, Elke

Technische Beigeordnete
Dezernent
Kämmerer
Schriftführung
Fachbereichsleitung
Fachbereichsleitung
Gleichstellung

bis 22:06 Uhr / TOP 21

Lüttgen, Daniela
Capare, Sandra
Frey, Kerstin
Schürkämper, André
Zieren, Yvonne
Mangold, Ralf

Sachbearbeitung
Sachbearbeitung
Fachbereichsleitung
Fachbereichsleitung
Fachbereichsleitung
Personalrat

Vertreter der Presse als Gast im öffentlichen Teil:

Dr. Rausch, Thomas

Vertreter der Zeitungsgruppe Köln
anwesend bis 21:37Uhr / TOP 13

Entschuldigt fehlten:

Venedey, Jörg
von der Ohe, Alexandra

Ratsmitglied
Ratsmitglied

Als Gast im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil:

Steinbach, Bernd
Jaeckel, Daniel
Rehme, Doris
Schneid, Lothar
Kupich, Gerhard
Mohr, Stephan
Steinbach, Jürgen
Höhne, Tom

Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Tagesordnung

TOP	Öffentlicher Teil	Nummer
1	Niederschrift der letzten Sitzungen vom 18.09.2023 und 04.12.2023	
2	Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse	
3	Fraktionsantrag CDU-Fraktion hier: Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan	B92/2024
4	Stellenplan 2024	B91/2024
5	Haushalt 2024 der Verantwortlichen Organisationseinheiten 01, 02, 03, 04, 05, 07, 09 und 14	B94/2024
6	Haushaltssatzung 2024	B95/2024
7	Vorschlagsliste für die Wahl von 5 ehrenamtlichen Richtern und Richterinnen für das Verwaltungsgericht Köln für die Wahlperiode 2025 und 2030	B89/2024
8	Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Ortsteilen Rösrath, Kleineichen und Forsbach im ersten Halbjahr 2024	B96/2024
9	Räumlich - strategische Schulentwicklungsplanung in Rösrath Hier: Baumaßnahmen Schulzentrum Freiherr-vom-Stein	B98/2024
10	Ergänzung der Jugendhilfeplanung Kindertageseinrichtungen: Aufteilung der Kindertageseinrichtungs- und Kindertagespflegeplätze zum Kindergartenjahr 2024/2025 in der Stadt Rösrath gemäß § 32 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	B80/2024
11	Übernahme der Kosten (hier Trägeranteil Verwaltungs- und Mietkosten) beim Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Rösrath zum 01.01.2024	B5/2023-II
12	Mitgliedschaft der Stadt Rösrath in der Vereinigung Deutsch-Französischer Gesellschaften für Europa e.V. (VDFG)	B85/2024
13	Fraktionsantrag ForsPark hier: Ruhestörung Kirchweg	B97/2024
14	Fraktionsantrag ForsPark hier: Ausschreibung zur Auftragsvergabe für die Kommunale Wärmeplanung	B100/2024
15	Fraktionsantrag CDU-Fraktion hier: Einführung der Bezahlkarte	B93/2024
16	Beantwortung von Anfragen	
17	Mitteilungen der Bürgermeisterin	

TOP Nichtöffentlicher Teil

Nummer

- 18 Niederschrift der letzten Sitzungen vom 18.09.2023 und 04.12.2023
- 19 Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 20 Beschaffung von Erdgas
Information über das Ergebnis der Ausschreibung
- 21 Beförderung eines Beamten
- 22 Beförderung eines Beamten
- 23 Beantwortung von Anfragen
- 24 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Sitzungsverlauf

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Ausschussvorsitzende Bondina Schulze fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen und die zur Beschlussfähigkeit erforderliche Anzahl der Ausschussmitglieder anwesend ist.

Öffentlicher Teil

1. **Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzungen vom 18.09.2023 und 04.12.2023**

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die Niederschrift vom 04.12.2023 auf Seite 1 korrigiert werden muss, da es in der dritten Zeile statt „des Stadtrats“ heißen muss „des Haupt- und Finanzausschusses“.

Der Ausschuss nimmt die Niederschriften zur Kenntnis; Einwendungen werden nicht erhoben.

2. **Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

**TOP 3 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung, hier: Vergabeverfahren zur betriebsmedizinischen sowie sicherheitstechnischen Betreuung
Drucks.-Nr. 567/2023**

Es wurde beschlussgemäß verfahren. Die Leistungen zur betriebsmedizinischen sowie sicherheitstechnischen Betreuung konnten fristgerecht vergeben werden, um eine Betreuung zum 01.01.2024 sicherzustellen.

**TOP 5 Sitzungsplan 2024
Drucks.-Nr. B6/2023**

Der Sitzungsplan 2024 wird mit den beschlossenen Änderungen umgesetzt.

**TOP 5.1 Beitritt zur ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG
Drucks.-Nr. B 37/2023**

Es wurde beschlussgemäß verfahren und der Beitritt ist rechtswirksam erfolgt.

**TOP 7 Einrichtung eines Energiemanagements für kommunale Gebäude
Drucks.-Nr. 507/2023-1**

Aufgrund der geänderten Haushaltssituation des Bundes und dem Wegfall der Förderung ab Dezember 2023 sieht die Verwaltung von einem Förderantrag und damit auch der Einrichtung für ein kommunales Energiemanagement bis auf weiteres ab.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

- 3. Fraktionsantrag CDU-Fraktion** **B92/2024**
hier: Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan
- Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt in unmittelbarem Zusammenhang mit TOP 6, Haushaltssatzung 2024 steht.
- Ausschussmitglied Marc Schönberger nimmt Bezug auf die Erläuterungen der Vorlage. Er vermisse umfangreiche Änderungs- und Einsparvorschläge der Verwaltung, der Fokus der Erläuterungen liege zudem ausschließlich auf dem Personalbereich.
- Um Dopplungen zu vermeiden wird Übereinstimmung dahingehend erzielt, dass das Thema Haushalt insgesamt unter TOP 6, Haushaltssatzung 2024 erörtert wird.
- 4. Stellenplan 2024** **B91/2024**
- Die Bürgermeisterin teilt mit, dass eine Stelle im Fachbereich 4, hier 10.10.20 gem. Anlage entfallen könne.
- Um Dopplungen zu vermeiden wird Übereinstimmung dahingehend erzielt, dass auch die Beratung zum Stellenplan unter TOP 6, Haushaltssatzung 2024 erfolgen solle.
- 5. Haushalt 2024 der Verantwortlichen** **B94/2024**
Organisationseinheiten 01, 02, 03, 04, 05, 07, 09 und 14
- Der Kämmerer hat Tischvorlagen zu TOP 5 und 6 vorgelegt (Anlagen I Kämmerer und II Kämmerer) diese werden der Niederschrift ebenso beigelegt, wie die Anlagen *Hochrechnungen Hebesatzanpassungen, Aktuelle Hebesätze Kreis GL und Mögliche Reduzierung Rücklagen*, die als PowerPoint-Präsentationen eingebracht wurden.
- Die Beratung wird ebenfalls in der TOP 6, Haushaltssatzung 2024 geschoben.
- 6. Haushaltssatzung 2024** **B95/2024**
- Die Fraktionen von CDU sowie SPD, ForsPark und FDP haben Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt als Tischvorlage vorgelegt; diese werden (als Anlage 3 und 4) zu TOP 6, ebenso wie die im Vorfeld der Sitzung durch die CDU-Fraktion und die Fraktion ForsPark eingereichten Anträge/Anfragen (als Anlagen 1 und 2), zur Niederschrift genommen.
- Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Ergebnisse der verwaltungsseitig identifizierten Einsparpotentiale der vorgelegten Änderungsliste zu entnehmen sind.
- Der Kämmerer erläutert die Änderungsliste; dort seien die Einsparungen dargestellt, die zu einer Verminderung des aktuellen Fehlbetrags auf 9,7 Millionen geführt hätten. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Grundsteuerreform bei einem unveränderten Hebesatz ab 2025 schätzungsweise zu Mehreinnahmen in Höhe von rd. 1,5 Millionen jährlich führen werde. Die FDP-Fraktion weist darauf hin, dass es sich insofern um eine Steuererhöhung handele.
- Auf Nachfrage erklärt die Bürgermeisterin, dass im Bereich Klimaschutz die Mittelanmeldung erheblich, nämlich auf 176.000,00 € reduziert wurde. Dieser Betrag enthalte die Kosten für die Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden, die Wärmeplanung und Energieberatungen.

Der Kämmerer erläutert auf Nachfrage, dass die in 2022 zur Verfügung gestellten Excellisten aus seiner Sicht entbehrlich seien, da sich Details im Gegensatz zu früher nunmehr aus den Produktbeschreibungen ergäben. Mehrheitlich erbitten die Ausschussmitglieder dennoch detailliertere Aufstellungen, da ansonsten keine Einsparpotentiale identifiziert werden könnten. Der Kämmerer nimmt den Wunsch zu Kenntnis und sagt die Bereitstellung einer Excel Liste mit weiteren Details zu, um gemeinsam Einsparpotentiale identifizieren zu können.

Die Fraktionen teilen mit, dass sie diesem Haushalt nicht zustimmen könnten, da dieser in der vorgelegten Form dazu führe, dass die Rücklage nahezu aufgebraucht werde und sich die Stadt dann spätestens ab 2026 in der Haushaltssicherung befände. Man habe in der Vergangenheit im Investitionshaushalt viel für Schulen und Kitas ausgegeben, das werde die Stadt in den kommenden Jahren finanziell erheblich belasten, zumal weitere Investitionen in diesem Bereich unausweichlich seien. Es würden Grund- und Gewerbesteuererhöhungen drohen. Vor diesem Hintergrund werde auch die Stellenmehrung gemäß Stellenplan 2024 kritisiert. Es sollten nur noch solche Stellen geschaffen werden, die gesetzlich erforderlich seien. Einsparpotentiale aufzuzeigen sei im Übrigen nicht Aufgabe der Politik, sondern der Verwaltung.

Der Kämmerer weist darauf hin, dass er bereits in der Vergangenheit auf drohende, mittelfristige Steuererhöhungen hinweisen habe. Allein mit Einsparungen sei das Defizit nicht zu bewältigen. Die Fachbereichsleiter hätten Gelder angemeldet, die aus ihrer Sicht zur Aufgabenbewältigung benötigt würden. Eine personelle Ausstattung ohne Budgets mache keinen Sinn; die Mittelanmeldungen seien im Übrigen bereits im Vorfeld kritisch durch die Kämmerei hinterfragt und Einsparungen erzielt worden.

Neben dem Griff in die Rücklage und Einsparungen werden auch Erhöhungen von Steuern Gebühren und Beiträgen thematisiert. Hier sei die Verwaltung gefordert darzulegen, welche Erhöhungen zu welchen Mehreinnahmen führen würden.

Die CDU-Fraktion erläutert ihren Antrag vom 19.02.2024; die Aufgaben im Bereich Klima- und Nachhaltigkeitsmanagement sehe man vor allem darin eigene Konzepte zu entwickeln, anstatt weitere Kosten durch die Beauftragung Dritter zu verursachen. Photovoltaikanlagen könnten durch die neue Bürgerenergiegesellschaft für die Stadt kostenneutral errichtet werden. Man wolle hin zum konkreten Handeln.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass der Ausbau der Ladestationen bei den StadtWerken angesiedelt sei. Im Bereich Digitalisierung der Schulen werde im laufenden Jahr das Digitalisierungspaket II umgesetzt; insofern sei der Ansatz weiterer Mittel nicht erforderlich.

Zu den Fragen von ForsPark vom 26.02.2024 gibt die Verwaltung folgende Antworten:

- | | |
|----------------|--|
| zu Nr. 1 | Die Personalkosten liegen bei rd. 12,9 Mio. – Delta: 1,6 Mio. |
| Zu Nr. 2 und 3 | Die Kosten liegen bei 2 Millionen; enthalten aber auch Kosten für Geschäftsaufwendungen, Fortbildungen. |
| Nr. 4 | Eine Differenzierung erfolgte nicht; die Höhe des Haushaltsansatzes liegt bei ursprünglich 250.000,00 €. |
| Nr. 5 | Derzeit werden für Maßnahmen nach KAG die Kosten der Anlieger vom Land übernommen. |

Im Anschluss wird fraktionsübergreifend gefordert seitens der Verwaltung eine mittelfristige Finanzplanung vorzulegen, welche die Politik in die Lage versetzt mit Blick auf die Zukunft Entscheidungen zu treffen. Dazu sind Einsparungen, Erhöhungen zur Verbesserung der Einnahmen und der Griff in die Rücklage spezifiziert darzulegen.

Die Bürgermeisterin sagt zu, dass die Anträge der Fraktionen, auch die Tischvorlagen von heute, in eine Änderungsliste eingearbeitet würden. Es würden auch Exceltabellen zum

Haushalt erstellt. Ebenso würden Änderungen / Erhöhungen von Steuern, Gebühren und Beiträgen dargestellt.

Die Fraktionen von SPD, ForsPark und FDP stimmen der Vertagung der Beratung ihrer Tischvorlagen vom heutigen Tag in den Rat zu.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass das Stellenbesetzungsverfahren für den Mobilitätsmanager bereits abgeschlossen sei; es handele sich um eine Stelle, deren Einrichtung im Stellenplan 2023 einstimmig beschlossen worden sei.

Die antragstellenden Fraktionen ziehen vor diesem Hintergrund ihre Anträge zu 2 und 3 zurück. Der Antrag zu 1 bleibt bestehen.

Die CDU-Fraktion beantragt darüber abzustimmen, dass bis zur Verabschiedung des Haushalts eine Nachbesetzungssperre für offene Stellen verhängt wird. Seitens der Verwaltung wird auf laufende Stellenbesetzungsverfahren hingewiesen.

Nach Anhörung des anwesenden Personalratsvorsitzenden in einer Sitzungsunterbrechung wird eine Nachbesetzungssperre für den aktuellen Stellenplan bis zur Ratssitzung am 18.03.2024 vereinbart. Die Verwaltung sagt bis zur Sitzung des Fraktionsrats am 13.03.2024 eine Aufstellung über die derzeit offenen Stellen zu. Diese Liste soll im Fraktionsrat vorbereitend erörtert werden.

Die Anträge zu 2 – 4 aus der heutigen Tischvorlage der CDU-Fraktion werden in die kommende Ratssitzung vertagt.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Die Verabschiedung des Haushalts 2024 samt Stellenplan 2024 wird in die Sitzungen im April verschoben.

Die Tagesordnung für den Stadtrat am kommenden Montag bleibt unverändert.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Die Sitzung wird von 20:43h bis 20:58 Uhr unterbrochen.

7. Vorschlagsliste für die Wahl von 5 ehrenamtlichen Richtern und Richterinnen für das Verwaltungsgericht Köln für die Wahlperiode 2025 und 2030 B89/2024

Auf Nachfrage erläutert Fachbereichsleiterin Sabine Ley, dass die Aufforderung zur Benennung geeigneter Kandidaten nicht an die Fraktionen, sondern an die Parteivorsitzenden erfolgt sei.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt, die in der anliegenden Übersicht aufgeführten Personen zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Köln in der Wahlperiode 2025 bis 2030 vorzuschlagen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Ortsteilen Rösrath, Kleineichen und Forsbach im ersten Halbjahr 2024 **B96/2024**

Fachbereichsleiterin Sabine Ley erläutert die Stellungnahmen der Gewerkschaft, die im Vorfeld der Sitzung nachgereicht wurden und der Niederschrift als Anlage beigefügt werden, in Bezug auf die ordnungsbehördliche Verordnung für den Standort Kleineichen.

Sie empfiehlt verwaltungsseits die Ordnungsbehördliche Verordnung für Kleineichen nicht zu verabschieden. Im Nachgang zur Sitzung werde man das Gespräch mit dem Möbelhaus Höfner suchen, um eine Regelung für das zweite Halbjahr 2024 zu finden, die auch für Kleineichen den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag ermögliche. Zu jetzigen Zeitpunkt werde der Erlass einer solchen ordnungsbehördlichen Verordnung unweigerlich eine Klage der Gewerkschaft nach sich ziehen. Ein Unterliegen vor Gericht sei absehbar und zudem mit hohen Gerichts- und Anwaltskosten verbunden.

Nach Abwägung des für und wider diverser Handlungsoptionen gibt der Ausschuss keine Empfehlung für den Rat ab; die CDU-Fraktion beantragt die Beschlussfassung in den Rat zu vertagen; Fachbereichsleiterin Sabine Ley sagt für die Ratssitzung weitere Informationen als Entscheidungshilfen zu.

Beschluss:

Vertagung der Entscheidung in den Stadtrat

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

9. Räumlich - strategische Schulentwicklungsplanung in Rösrath Hier: Baumaßnahmen Schulzentrum Freiherr-vom-Stein **B98/2024**

Erste Beigeordnete Bianca Lorenz erläutert, dass die Planungen nunmehr von Drees und Sommer begleitet würden. Auf Grund der geänderten Anforderungen an die Schullandschaft sei eine Abweichung von den bisherigen Planungen erforderlich geworden.

Zu den einzelnen Punkten des Beschlussvorschlags gibt sie kurze Erläuterungen wie folgt ab:

zu 1 Die Baukosten schätze sie auf 15 bis 20 Millionen. Damit werde die Abdeckung aller am Gymnasium zu erwartende Bedarfe erfolgen und die Umsetzung des pädagogischen Konzepts (Clusterlösung) ermöglicht. Eine Umsetzung der Clusterlösung im Bestand sei aus ihrer Sicht nicht zielführend, weil eine weitere Belastung des Schulalltags durch Bautätigkeiten vermieden/reduziert werden solle.

zu 2 – Sie erläutert kurz, warum die Einbindung einer juristischen Begleitung durch eine Anwaltskanzlei mit Schwerpunkt im Vergaberecht bei einer solchen komplexen Lösung sinnvoll sei.

zu 3 – Die Container seien erforderlich, um die Fünfüzigkeit der Gesamtschule durchgehend sicherzustellen. Die Kosten schätze sie auf ca. 1,5 Million. Die in den Containern verbaute Ausstattung könne dann später in den sanierten Bau oder Neubau übernommen werden.

Sie merkt an, dass sie kurz vor der Sitzung die Nachricht erhalten habe, dass zum Schuljahr 2024/2025 die Fünfüzigkeit für die Eingangsklasse der Gesamtschule ungewiss sei;

bis dato habe man lediglich 12 Anmeldungen, die über der Vierzügigkeit lägen. Auf Nachfrage teilt Sie mit, dass sie keine Details kenne, weder für die Gründe für den Rückgang der Anmeldungen, noch für den Umgang mit den „Überanmeldungen“.

Abschließend führt sie aus, dass mit diesen Bauten Zeit für die weiteren Planungen gewonnen werde; dann könne man in Ruhe zu Ende sanieren.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlüsse:

1. Der Rat beschließt die Ausschreibung eines Erweiterungsgebäudes für das Gymnasium Freiherr vom Stein in Modulbauweise und ermächtigt die Verwaltung, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste und geeignetste Angebot im Sinne der Realisierungszeit zu erteilen.
Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird dem Ausschuss über das Ergebnis berichtet.
2. Der Rat beschließt die Ausschreibung der juristischen Begleitung des o.g. Verfahrens durch eine Kanzlei mit Schwerpunkt im Vergaberecht und ermächtigt die Verwaltung, den Zuschlag auf das geeignetste Angebot zu erteilen.
Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird dem Ausschuss über das Ergebnis berichtet.
3. Der Rat beschließt die Ausschreibung einer Schul-Containeranlage an der Gesamtschule zur Deckung des Bedarfs an naturwissenschaftlichen Fachräumen, zur erforderlichen Voraussetzung der Fünfügigkeit.
Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird dem Ausschuss über das Ergebnis berichtet.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

**10. Ergänzung der Jugendhilfeplanung Kindertageseinrichtungen: B80/2024
Aufteilung der Kindertageseinrichtungs- und Kindertagespflegeplätze
zum Kindergartenjahr 2024/2025 in der Stadt Rösrath
gemäß § 32 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)**

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt für das Kindergartenjahr 2024/2025:

1. Das Kindertageseinrichtungsangebot mit den Gruppenformen und Betreuungszeiten wird, wie in den Erläuterungen dargestellt, verabschiedet.
2. Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rhein-Oberberg sowie der Rheinisch-Bergische Elternverein e.V. erhalten einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € für die jeweiligen Waldkindergartengruppen.
3. Das Angebot an Kindertagespflegeplätzen mit 112 Plätzen wird verabschiedet.
4. Der Zuschuss für die 5 Familienzentren in Höhe von 21.076,55 € wird gewährt.
5. Die Verwaltung erhält den Auftrag zur Beantragung der entsprechenden Landesmittel.
6. Der zusätzliche städtische Zuschuss für Elterninitiativen in Höhe von 3 % sowie für andere freie Trägerschaften in Höhe von 8% wird weiter gewährt.
7. Der Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. erhält als Ausgleich für die Einstufung als kirchlicher Träger einen zusätzlichen städtischen Zuschuss in Höhe von 11 %.
8. Die Zuschüsse berechnen sich anhand der Kindpauschalen/Planungsgarantien zuzüglich

der Kaltmiete sowie abzüglich des Vorabzuges je Gruppe und des Trägeranteils.
9. Die Bezuschussung zu einer Flexibilisierung der Betreuungszeiten wird gewährt.

Sofern noch Korrekturen bezüglich der Angebote in den Kindertageseinrichtungen erforderlich werden, wird die Verwaltung ermächtigt, die Änderungen umzusetzen, soweit hierfür die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Verwaltung steht aktuell mit dem Träger Diakonie Michaelshoven Kindertagesstätte gGmbH in Verhandlung, dass durch die Fertigstellung der Kindertagesstätte Venauen zwei zusätzliche Gruppen eröffnet werden können. Diese werden voraussichtlich in die Interemslösung in Venauen einziehen. Daher werden an das Landesjugendamt zusätzlich zwei weitere Gruppen angemeldet werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

11. Übernahme der Kosten (hier Trägeranteil Verwaltungs- und Mietkosten) beim Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Rösrath zum 01.01.2024 B5/2023-2

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage (Drucksachen-Nr. B5/2023-2) mit einem geänderten Beschlussvorschlag vorgelegt wird, die Vorlage wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.
Dieser geänderte Beschlussvorschlag resultiert aus einer Empfehlung des Jugendhilfeausschusses aus der Sitzung vom 23.11.2023. Sie stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, dem Antrag der Freien Träger und der Elterninitiativen vom 24.10.2023 zu folgen. Die Förderung der Kindertageseinrichtungen soll summarisch zu 100% erfolgen. Sie unterteilt sich in Landesförderung und Förderung durch die Verwaltung. Der Trägeranteil entfällt. Zusätzlich sollen 3% der Förderung (KiBiz-Pauschale) für die Verwaltungskosten gezahlt werden. Daraus ergäbe sich eine Gesamthöhe von 103% Förderung analog der KiBiz-Pauschalen je Einrichtung.

Die Differenz der nicht förderfähigen Kaltmieten soll durch die Verwaltung ermittelt werden. Diese kann dann in Abhängigkeit der tatsächlichen Höhe der Differenz sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des einzelnen Trägers einen Zuschuss bis hin zur vollständigen Höhe der Differenz an den Träger auszahlen. Vorausgesetzt die finanzielle Lage der Stadt lässt diese freiwillige Förderung der Kaltmieten-Differenz zu.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Verwaltung und dem Rat die entsprechenden Mehrkosten im Haushalt 2024 und den Folgejahren einzuplanen und festzuschreiben.

Darüber hinaus empfiehlt der J Hauptausschuss der Verwaltung die Freien Träger und Elterninitiativen entsprechend vertraglich über diese zusätzlichen „freiwilligen Leistungen“ langfristig abzusichern.“

Beratungsergebnis: einstimmig; (0) Enthaltungen

12. Mitgliedschaft der Stadt Rösrath in der Vereinigung Deutsch-Französischer Gesellschaften für Europa e.V. (VDFG) B85/2024

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaft und Ehrenamt empfiehlt dem Hauptausschuss folgende Beschlussfassung:

Die Stadt Rösrath wird Mitglied in der Deutsch-Französischer Gesellschaften für Europa e.V. (VDFG)

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

**13. Fraktionsantrag ForsPark
hier: Ruhestörung Kirchweg**

B97/2024

Ausschussmitglied Yannick Steinbach erhält für die antragstellende Fraktion Gelegenheit, den Antrag zu erläutern und nimmt zustimmend Stellung zur Vorlage der Verwaltung.

Fachbereichsleiterin Sabine Ley erläutert, dass der Schulhof der GGS Forsbach derzeit ein Aufenthaltsort für Jugendliche sei. Zur dortigen Situation sei sie sowohl mit dem Außendienst des Ordnungsamtes, als auch mit der Polizei im Austausch. Übereinstimmend werde durch diese die dortige Situation insgesamt nicht als außergewöhnlich eingeschätzt. Zu beobachten sei, dass eine „unorganisierte“ Jugend sich immer wieder wechselnde Plätze zum Treffen suche. Nach ihrer Einschätzung werde nur ein massiver Kontrolldruck dazu führen, dass die Jugendlichen diesen Platz zukünftig meiden. Die Treffen würden dann aber an andere Orte verlagert, mit den gleichen Auswirkungen für das dortige Umfeld. Ordnungsgelder würden im Übrigen bei Jugendlichen, die in der Regel nicht über Einkommen, sondern lediglich über ein Taschengeld verfügen, ins Leere laufen. Letztlich wirksam sei es daher nur, den Platz einzuzäunen, mit der Folge, dass der Schulhof dann auch als Spielplatz verloren ginge.

Ausschussmitglied Yannick Steinbach erklärt den Antrag im Namen der antragstellenden Fraktion für erledigt.

**14. Fraktionsantrag ForsPark
hier: Ausschreibung zur Auftragsvergabe für die
Kommunale Wärmeplanung**

B100/2024

Ausschussmitglied Yannick Steinbach erhält für die antragstellende Fraktion die Möglichkeit sich zu äußern; er erkennt an, dass aus den Erläuterungen erkennbar sei, dass sich die Verwaltung mit dem Thema auseinandergesetzt habe. Er hätte jedoch erwartet, dass zum Thema Inhousevergabe im Vorfeld der Sitzung eine abschließende Prüfung erfolgen würde.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die Möglichkeiten der Inhousevergabe geprüft würden, dass eine Beauftragung der Wärmeplanung derzeit jedoch fördermittelschädlich sei.

Auf Nachfrage erläutert die Erste Beigeordnete Bianca Lorenz, dass aus ihrer Sicht zum einen eine Beauftragung der eigenen StadtWerke sinnvoll sei und dass darüber hinaus eine zügige Erstellung der Wärmeplanung frühzeitig Planungssicherheit für die Bürger schaffe.

Ausschussmitglied Yannick Steinbach beantragt namens seiner Fraktion eine Vertagung der Beratung des Antrags in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr mit der Maßgabe, dass die Verwaltung prüft, ob eine Inhousevergabe an die StadtWerke möglich sei.

Beschluss:

Vertagung der Beratung des Antrags in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr mit der Maßgabe, dass die Verwaltung prüft, ob eine Inhousevergabe an die StadtWerke möglich ist.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

**15. Fraktionsantrag CDU-Fraktion
hier: Einführung der Bezahlkarte**

B93/2024

Ausschussmitglied Marc Schönberger erklärt für die antragstellende Fraktion, dass er auf eine weitere Erläuterung des Antrags verzichte und mit einer Vertagung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im April einverstanden sei.

Beschluss:

Der Antrag wird zur Beratung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im April vertagt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

16. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

17. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet, dass aus dem Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaft und Ehrenamt der Wunsch an die Verwaltung herangetragen wurde zu prüfen, ob der Bürgeraal für kulturelle Zwecke Vereinen und Verbänden vermietet werden könne. Der Verwaltungsvorstand sei sich einig, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sei, da schon verwaltungsintern kaum ausreichend Besprechungsräume zur Verfügung stünden. Die Raumsituation werde sich aber vermutlich entspannen, sobald das in Venauen gekaufte Objekt zur Verfügung stehe. Im 2. Obergeschoss des Neubaus solle ein Sitzungssaal mit einer Kapazität von bis zu 100 Personen entstehen. Des Weiteren sei der Sitzungssaal so konzipiert, dass dieser mittels mobiler Trennwände separat nutzbar gemacht werden könne und sich damit beispielsweise in zwei Fraktions- oder Sitzungsräume verwandeln lasse. Wenn diese Möglichkeit geschaffen sei, soll der Wunsch aus dem Ausschuss erneut Beratungsgegenstand sein.

Auf Nachfrage erläutert die Bürgermeisterin, dass der Beschluss in einer Sitzung des Verwaltungsvorstands im Januar dieses Jahres gefasst worden sei; sie räumt ein, dass ein Tool zu Buchung des Raumes sinnvoll sei.

Ausschussmitglied Wolfgang Büscher zeigt sich erstaunt, da er sich nicht erinnern könne, dass der Stadtrat eine Änderung der Entgelt- und Nutzungsordnung für städtische Räume beschlossen habe. Er fühlt sich übergangen und erwarte in der Ratssitzung am kommenden Montag eine Stellungnahme.

Die Bürgermeisterin sagt vor dem Hintergrund verschiedener kritischer Äußerungen aus dem Plenum eine erneute, zeitnahe Prüfung durch den Verwaltungsvorstand zu.

Die Bürgermeisterin teilt weiter mit, dass der ausstehende Personalbericht leider noch immer nicht möglich sei, weil auf Grund des Cyberangriffs nach wie vor der Zugriff auf die Daten aus der Finanzsoftware fehle. Derzeit gehe sie davon aus, dass der Bericht in der April-Sitzung erfolgen könne.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:02 Uhr

Der öffentliche Teil der Niederschrift stimmt mit dem Original überein.

gez. Vorsitz / gez. Schriftführung

Anlage 1 zu TOP 6 der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 11.03.2024

CDU-Fraktion – M. Schönberger – Im Pannenhack 145 – 51503 Rösrath

An die Bürgermeisterin
der Stadt Rösrath
Frau Bondina Schulze

CDU FRAKTION
RÖSRATH

Marc Schönberger

Fraktionsvorsitzender

Telefon: 02205 88 588

Mobil: 01520 1628 897

E-Mail: marc.schoenberger@gmx.de

www.cdu-roesath.de

19.02.2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schulze

namens der CDU-Fraktion stelle ich für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.03.2024 sowie des Stadtrats am 18.03-2024 folgenden Antrag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ansatz im Bereich „Geschäftsaufwendungen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ von 250.000 Euro auf 0 Euro zu setzen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Stadtwerken Rösrath in die Umsetzung des Ausbaus der öffentlichen Ladestationen für die Elektromobilität einzutreten und für das Jahr 2024 Transferaufwendungen in Höhe von 100.000 Euro einzuplanen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2024 im Bereich Sachausgaben 150.000 Euro im Bereich der Schulen für den Ausbau der Digitalisierung einzuplanen.**

Begründung:

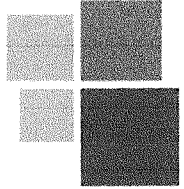
In Zeiten defizitärer Haushaltsentwicklung und drängender Handlungsnotwendigkeit bei der Umsetzung konkreter für den Bürger notwendiger Transformationsprozesse ist es nicht nachvollziehbar, weiterhin nur theoretische Konzepte zu erarbeiten anstatt in konkrete Projekte zu investieren. Es besteht kein Defizit in der Erkenntnis der Handlungsnotwendigkeiten. Es besteht ein Defizit in der Umsetzung konkreter Projekte. Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU Fraktion, die geplanten Ausgaben für die Erstellung eines neuen Klimaschutzkonzeptes in konkrete Maßnahmenumsetzungen der besseren Ausstattung von Schulen im Bereich der Digitalisierung und der Förderung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur umzuschichten.

Für beide Bereiche gibt es bereits bestehende Konzepte. Hier ist konkret auf das Konzept des Kreises zum Ausbau der Ladeinfrastruktur und die konkreten Forderungen der Schulen im Stadtgebiet zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Schönberger



ForsPark Wählervereinigung · Finkenweg 57 · 51503 Rösrath

Stadt Rösrath
– Die Bürgermeisterin –
Ratsbüro
Hauptstraße 229
51503 Rösrath

Stadt Rösrath

28. Feb. 2024

Eingang

26.02.2024

Anfrage im HF

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

ich bitte Sie, die Anfragen in der Sitzung des Hauptausschusses am 11.03.2024 zu beantworten. Die Beantwortung ist bitte beim TOP Haushaltssatzung durchzuführen. Eine verschriftliche Beantwortung wäre begrüßenswert.

Anfrage:

1. Wie hoch sind die Personalkosten der Mitarbeiter im Haushaltsjahr 2024, die bereits heute für die Stadt beschäftigt sind oder bereits unterschrieben haben.
2. Wie hoch sind die angemeldeten freiwilligen Leistungen der jeweiligen Fachbereiche?
3. Welche drei freiwilligen Leistungen im Haushalt sind die, mit dem größten finanziellen Aufwand?
4. Wie hoch sind die Mittel, die der Klimaschutz- bzw. der Nachhaltigkeitsmanager (getrennt) angemeldet haben. Wofür?
5. Werden die ganzen Straßenbaumaßnahmen noch immer vom Land gefördert?

Yannick Steinbach
Fraktionsvorsitzender

CDU-Fraktion – M. Schönberger – Im Pannenhack 145 – 51503 Rösrath

An die Bürgermeisterin
der Stadt Rösrath
Frau Bondina Schulze

CDU FRAKTION
RÖSRATH

Marc Schönberger

Fraktionsvorsitzender

Telefon: 02205 88 588

Mobil: 01520 1628 897

E-Mail: marc.schoenberger@gmx.de

www.cdu-roesrath.de

11.03.2024

– Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schulze

namens der CDU-Fraktion stelle ich für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.03.2024 sowie des Stadtrats am 18.03.2024 folgenden Antrag zum Haushaltsplan 2024:

- 1. Bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024 werden die noch ausstehenden Stellenbesetzungen der Verwaltung gestoppt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Stadtrat am 18.03.2024 eine Liste der freiwilligen Aufgaben (mit entsprechendem Zahlenmaterial sowie einer Begründung der Aufgabe) vorzulegen, mit der der Stadtrat die Aufgaben priorisieren kann.**
- 3. Außerdem sind weitere eigene Einsparpotenziale der Verwaltung zum Haushalt vorzulegen.**
- 4. Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zur Einnahmeverbesserung zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung über den Haushalt 2024 vorzulegen.**

Begründung:

Mit Antrag vom 18.02.2024 hat die CDU-Fraktion die Verwaltung beauftragt, bis zur Sitzung des Stadtrates am 18.03.2024 einen Veränderungsnachweis zu erarbeiten, der die im eingebrachten Haushalt ausgewiesene Deckungslücke von 8,05 Mio. € signifikant verringert.

Mit DS-Nr. B92/2024 legt die Verwaltung zum Haupt- und Finanzausschuss am 11.03.2024 diesen Antrag vor. Die Vorlage beinhaltet nicht einen einzigen konkreten Vorschlag, sondern begründet ausschließlich die Notwendigkeit von Ausgaben. Allein die im Haushalt 2024 beabsichtigten Stellenzusetzungen erhöhen das Personalkostenbudget dauerhaft um ca. 1 Mio. € per anno.

Gegenüber dem eingebrachten Haushaltsentwurf sind nunmehr die weiteren Kostenerhöhungen in den Veränderungsnachweis (siehe unseren Antrag vom 18.02.2024) eingeflossen, so dass die Deckungslücke nunmehr auf 10,2 Mio. € festgesetzt werden soll. Die vorhandene Ausgleichsrücklage in Höhe von 11,8 Mio. € wäre damit alleine im Haushaltsjahr 2024 nahezu aufgezehrt.

Einnahmeverbesserungen wurden von der Verwaltung ebenfalls nicht vorgeschlagen, obwohl sich auch hier Aspekte anbieten. So wurde die letzte Festlegung der Kita-Elternbeiträge zum 01.08.2016, also vor fast acht Jahren, vorgenommen. Zur Beratung im Stadtrat am 18.03.2024 ist von der Verwaltung die Steigerung der Kosten für die Kita-Versorgung im Zeitraum 2016 bis heute darzustellen. Seit einiger Zeit ist die Diskussion über die separate Ausweisung von Beitragstabellen für die OGS im Gange. Auch hier sehen wir Potenzial, wenn endlich einmal die Hausaufgaben in der Verwaltung erledigt würden.

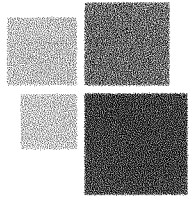
Die Verwaltung hat sich vor 2 Jahren extern bei der Reorganisation der Verwaltung beraten lassen. Uns wurden die Ergebnisse dieses Prozesses vorgestellt. Heute scheint davon nichts mehr übrig zu sein. Warum im Haushalt das durch diese Neuorga entstandene Büro der Bürgermeisterin nun haushalterisch

wieder dem Bereich „Zentrale Dienste“ zugeschlagen werden, kann in unseren Augen nur den Grund haben, die erheblichen Kosten in diesem Bereich zu verschleiern. Auch hier ist Transparenz gefordert.

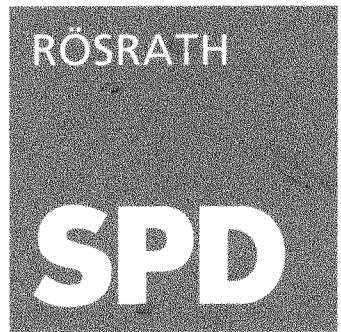
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'S' followed by a vertical line and a horizontal stroke at the bottom.

Schönberger



Stadt Rösrath
– Die Bürgermeisterin –
Hauptstraße 229
51503 Rösrath



Rösrath, 11.03.2024

Änderungsantrag zu Drucks. B91/2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

zu oben genannter Drucks. (Stellenplan) bringen die Fraktionen SPD, ForsPark und FDP folgenden Änderungsantrag ein:



Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Referentenstelle im Produktbereich 01.10.10 (Verwaltungsvorstand) wird wieder in eine Stelle nach EG 8 TVöD-VKA umgewandelt und soll als Vorzimmer der Bürgermeisterin belassen bleiben.
- 2.) Der Bürgermeisterin wird untersagt, die Stelle des Mobilitätsmanagers zu besetzen, das laufende Verfahren wird abgebrochen. *WC*
- 3.) Die Stelle des Mobilitätsmanagers wird aus dem Stellenplan gestrichen. *WI*

Begründung:

- 1.) Der Verwaltungsvorstand wird demnächst wieder durch einen fachkundigen 1. Beigeordneten verstärkt, der bei der Beschlussvorbereitung maßgeblich unterstützen wird. Demgegenüber ist es völlig gleich, wann man versucht jemanden aus dem Verwaltungsvorstand zu erreichen, das Freizeichen ist treuer Begleiter. Vor dem Hintergrund ist der Beschlussvorschlag geeignet um beide Sachverhalte aufzugreifen. Vielleicht werden E-Mails demnächst dann auch wieder zuverlässig bearbeitet.

2.) Die Stellenstreichung ist vor allem als wirksame Sparmaßnahme sinnvoll. Da sich die Positionen ansonsten in Nuancen unterscheiden, erfolgt eine weitere Begründung mündlich durch die Unterzeichner.

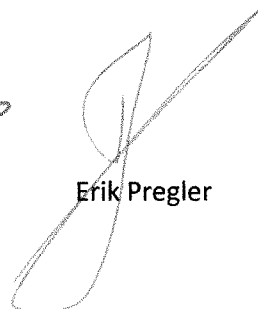
die Fraktionsvorsitzenden



Petra Zinke



Yannick Steinbach



Erik Pregler

Anlage I Kämmerer zu TOP 6 Druck.-Nr. B94_2024

Stand: 11.03.2024
Anlage I zu Druck.-Nr. B94/2024

Allgemeine - Geänderte Ansätze

	Planungsstelle	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	Erläuterung
ALT	1610101.414102	Zuweisungen vom Land	-7.110,00	-7.110,00	-7.110,00	-7.110,00	Klima- und Forstpauschale - gem. Festsetzung GFG 2024
NEU			-7.080,00	-7.080,00	-7.080,00	-7.080,00	
ALT	1610101.411100	Schlüsselzuweisung	-8.515.730,00	-8.898.940,00	-9.397.280,00	-9.801.360,00	gem. Festsetzung GFG 2024 und Orientierungsdaten 2024-2027
NEU			-8.516.810,00	-8.900.070,00	-9.398.470,00	-9.802.600,00	
ALT	1610101.537400	Kreisumlage	16.166.640,00	16.489.970,00	16.819.770,00	17.156.170,00	Umlagegrundlage gem. Festsetzung GFG 2024; ab 2025 +2%
NEU			16.167.030,00	16.490.370,00	16.820.180,00	17.156.580,00	
ALT	1610102.792700.108200	Kredit "Gute Schule" - Kredittilgung a Kreditinstitute	89.080,00	89.080,00	89.080,00	89.080,00	Änderungen im Buchungssystematik, sodass kein Ansatz mehr erforderlich ist
NEU			0,00	0,00	0,00	0,00	
ALT	1610101.401200	Grundsteuer B		-8.175.710,00	-8.273.820,00	-8.364.830,00	2025: + 1,5 Mio € - Grundsteuerreform ; Hochrechnung gem. Orientierungsdaten 2025-2027
NEU				-9.675.710,00	-9.791.820,00	-9.899.530,00	
ALT	1610102.551701	Zinsaufwendungen a Kreditinst Invest	1.703.510,00	2.630.420,00	3.465.950,00	3.769.610,00	
NEU			1.648.760,00	2.614.160,00	3.503.680,00	3.821.430,00	
ALT	1610102.792700.109000	Kredite/Darlehen - Kredittilgung a Kreditinstitute	2.608.150,00	3.535.430,00	4.423.050,00	4.875.940,00	
NEU			2.406.150,00	3.364.770,00	4.299.070,00	4.765.300,00	
ALT	1610102.693700.109000	Kredite/Darlehen - Aufnahme f. Liquid	-5.230.570,00	-1.552.980,00	-1.804.950,00	-1.008.500,00	
NEU			-6.930.390,00	-1.271.550,00	-1.562.720,00	-413.620,00	
ALT	1610102.692700.109000	Kredite/Darlehen - Aufnahme f. Invest	-37.956.130,00	-28.155.880,00	-19.664.850,00	-7.630.400,00	
NEU			-37.565.020,00	-29.562.810,00	-20.118.460,00	-7.430.680,00	

FB 1 - Geänderte Ansätze

	Planungsstelle	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	Erläuterung
ALT	0150100.542200	Mieten und Pachten	39.500,00	40.000,00	41.000,00	42.000,00	Ansatzserhöhung durch beschafftes Leasingfahrzeug
NEU			44.500,00	45.000,00	46.000,00	47.000,00	
ALT	0150100.542900	Sonst Aufw f d InAnsprn v Rech	27.000,00	28.000,00	29.000,00	29.000,00	Ansatzserhöhung durch Erhöhung der Kosten für Kurierfahrten
NEU			29.000,00	30.000,00	31.000,00	31.000,00	
ALT	0150100.542909	Sonst Aufw f d InAnsprn v Rech EDV	204.200,00				Cybersecuritysystem "Monitorings KRITIS"
NEU			354.200,00				
ALT	0150200.541201	Aufw f Aus- u. Fortbildung	58.400,00				Ansatzserhöhung für Inhouse-Seminare zum Thema Deeskalation
NEU			68.400,00				
ALT	0150100.543100	Geschäftsaufwendungen	161.200,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	Übertragung der Mittel der weiteren FB für Bekanntmachungen in das Budget des FB 1
NEU			168.600,00	42.400,00	42.400,00	42.400,00	
ALT	0150100.543101	Bürobedarf	50.700,00	48.700,00	47.700,00	49.700,00	Übertragung der Bürobedarfsansatz FB 2 in Budgets FB 2
NEU			25.700,00	23.700,00	23.700,00	25.700,00	
ALT	0150100.783100.104100	Ausstattungs-/Vermögensgegenstände - Ausz f d Erw v Vermöggstn ober	496.500,00				Ansatzserhöhung für die Anschaffung eines weiteren Dienstwagen FB 3
NEU			536.500,00				
ALT	0150100.783100.104109	EDV-technische Ausstattung - Ausz f d Erw v Vermöggstn ober	354.500,00				Software zu digitalen Abwicklung "Bearbeitung WBS Scheine"
NEU			361.000,00				

FB 3 - Geänderte Ansätze

	Planungsstelle	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	Erläuterung
ALT	0210100.543100	Geschäftsaufwendungen	24.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	Übertragung der Mittel der weiteren FB für Bekanntmachungen in das Budget des FB 1
NEU			23.700,00	23.700,00	23.700,00	23.700,00	
ALT	0210300.543100	Geschäftsaufwendungen	63.250,00	63.250,00	63.250,00	63.250,00	Übertragung der Mittel der weiteren FB für Bekanntmachungen in das Budget des FB 1
NEU			63.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00	
ALT	0220200.543100	Geschäftsaufwendungen	25.000,00	35.000,00	1.000,00	25.000,00	Übertragung der Mittel der weiteren FB für Bekanntmachungen in das Budget des FB 1
NEU			24.750,00	34.750,00	750,00	24.750,00	

FB 5 - Geänderte Ansätze

	Planungsstelle	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	Erläuterung
ALT	0160100.543100	Geschäftsaufwendungen	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	Übertragung der Mittel der weiteren FB für Bekanntmachungen in
NEU			49.850,00	49.850,00	49.850,00	49.850,00	das Budget des FB 1

Stabstelle - Klimaschutz u. Nachhaltigkeit - Geänderte Ansätze

	Planungsstelle	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	Erläuterung
ALT	0150300.543100	Geschäftsaufwendungen	250.000,00				Einsparungsvorschlag
NEU			176.000,00				

AfA; RAP, So-Pos

	Planungsstelle	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	Erläuterung
ALT	0150100.571100	Abschreibungen auf Sachanlagen	122.340,00	177.270,00	194.520,00	209.280,00	Ansatzserhöhung für die Anschaffung eines weiteren Dienstwagen FB 3; Software zu digitalen Abwicklung "Bearbeitung WBS Scheine"
NEU			124.750,00	182.080,00	199.330,00	214.090,00	
ALT	0170100.571100	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.857.050,00	2.553.990,00	2.549.720,00	2.545.480,00	Pumpenprüfanlage für die Feuerwehr am Schulzentrum Freiherr-vom-Stein; "Einsparungsvorschlag Klimaschutzmaßnahmen"
NEU			1.845.810,00	2.531.510,00	2.527.250,00	2.523.010,00	
ALT	0170100.416100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwend	-649.710,00	-1.085.440,00	-1.084.660,00	-1.084.540,00	Einsparungsvorschlag Klimaschutzmaßnahmen
NEU			-639.810,00	-1.065.640,00	-1.064.860,00	-1.064.740,00	

Anlage I Kämmerer zu TOP 6 Druck.-Nr. B95_2024_Stand_11032024

Haushalt 2024
 Änderungsliste - Stand: 11.03.2024
 Anlage I zur Drucks.-Nr. B95/2024

ERGEBNISPLAN

Erträge				2024			2025			2026			2027		
Produkt	Zeile	Bezeichnung	Erläuterung	Entwurf	Veränderung	neu	Entwurf	Veränderung	neu	Entwurf	Veränderung	neu	Entwurf	Veränderung	neu
16.10.10	1	Grundsteuer B	2025: + 1,5 Mio € - Grundsteuerreform; Hochrechnung gem. Orientierungsdaten 2025-2027			0	8.175.710	1.500.000	9.675.710	8.273.820	1.518.000	9.791.820	8.364.830	1.534.700	9.899.530
01.70.10	2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	Einsparungsvorschlag Klimaschutzmaßnahmen	649.710	-9.900	639.810	1.085.440	-19.800	1.065.640	1.084.660	-19.800	1.064.860	1.084.540	-19.800	1.064.740
03.10.10	2	Zuweisungen vom Land	OGS-Erweiterung um 29 Plätze an der KGS und 43 Plätze an der GGS Rösrath	1.209.530	130.700	1.340.230	1.245.820	134.620	1.380.440	1.283.190	138.660	1.421.850	1.321.690	142.820	1.464.510
03.10.40	2	Zuweisungen vom Land	Änderungen in Programm Fit in Deutsch	292.950	-4.900	288.050			0			0			0
16.10.10	2	Schlüsselzuweisungen vom Land	gem. Festsetzung GFG 2024 und Orientierungsdaten 2024-2027	8.515.730	1.080	8.516.810	8.898.940	1.130	8.900.070	9.397.280	1.190	9.398.470	9.801.360	1.240	9.802.600
16.10.10	2	Zuweisungen vom Land	Klima- und Forstpauschale - gem. Festsetzung GFG 2024	7.110	-30	7.080	7.110	-30	7.080	7.110	-30	7.080	7.110	-30	7.080
Gesamt:					116.950			1.615.920			1.638.020			1.658.930	

Aufwendungen				2024			2025			2026			2027		
Produkt	Zeile	Bezeichnung	Erläuterung	Entwurf	Veränderung	neu	Entwurf	Veränderung	neu	Entwurf	Veränderung	neu	Entwurf	Veränderung	neu
03.10.30	13	Kostenerstattungen Gem/GV	Umlage Förderschulen - Umlagegrundlage gem. Festsetzung GFG 2024; ab 2025 +2%	655.960	10	655.970	669.080	10	669.090	682.460	10	682.470	696.110	10	696.120
04.10.10	13	Aufw f sonstige Sachleistungen	Ansatzhöhung gem. Beschlussvorlage B87/2024	11.900	2.000	13.900	8.000	2.000	10.000	8.000	2.000	10.000	8.000	2.000	10.000
12.10.10	13	Unterhaltung Infrastrukturver	Einsparungsvorschlag	1.721.000	-395.000	1.326.000			0			0			0
01.50.10	14	Abschreibungen auf Sachanlagen	Ansatzänderung für die Anschaffung eines weiteren Dienstwagen; Software zu digitalen Abwicklung "Bearbeitung WBS Scheine"	122.340	2.410	124.750	177.270	4.810	182.080	194.520	4.810	199.330	209.280	4.810	214.090
01.70.10	14	Abschreibungen auf Sachanlagen	Ansatzänderungen: die Anschaffung Pumpenprüfanlage für die Feuerwehr am Schulzentrum Freiherr-vom-Stein; 'Einsparungsvorschlag Klimaschutzmaßnahmen	1.857.050	-11.240	1.845.810	2.553.990	-22.480	2.531.510	2.549.720	-22.470	2.527.250	2.545.480	-22.470	2.523.010
03.10.10	15	Zuw u Zuschüsse f lfd Zwecke a ü B	OGS-Erweiterung um 29 Plätze an der KGS und 43 Plätze an der GGS Rösrath	2.395.900	233.000	2.628.900	2.467.800	240.000	2.707.800	2.541.700	247.300	2.789.000	2.618.000	254.700	2.872.700
05.20.20	15	Sonstige soziale Leistungen	Änderungen gem. Regelsatzerhöhung	2.000.000	170.000	2.170.000	2.000.000	170.000	2.170.000	2.000.000	170.000	2.170.000	2.000.000	170.000	2.170.000
06.10.10	15	Zuw u Zuschüsse f lfd Zwecke a priv U	gem. Ratbeschluss (Beschlussvorlage B42/2024 und 553/2023) und JHA Beschluss v. 22.02.2024; Rückstände aus dem Bereich IKA aus vorherigen Jahren	11.714.500	1.631.140	13.345.640	11.714.500	951.140	12.665.640	11.714.500	951.140	12.665.640	11.714.500	597.910	12.312.410
01.70.10	15	Auflösung RAP aus Zuwendungen	Zuschüss Baumaßnahme Sportanlage Bergsegen	5.500	2.000	7.500	5.500	4.000	9.500	5.500	4.000	9.500	5.500	4.000	9.500
06.10.10	15	Auflösung RAP aus Zuwendungen	Zuschüsse an freie Träger - änderungen gem. Ratsbeschluss (Beschlussvorlage 553/2023)	211.850	-29.300	182.550	327.490	-41.940	285.550	327.000	-8.610	318.390	327.000	8.060	335.060
06.10.20	15	Soz Leist a natürliche Pers in	Anpaasung gem. vorl. Ergebnis 2023	3.450.000	150.000	3.600.000			0			0			0
16.10.10	15	Kreisumlage	Umlagegrundlage gem. Festsetzung GFG 2024; ab 2025 +2%	16.166.640	390	16.167.030	16.489.970	400	16.490.370	16.819.770	410	16.820.180	17.156.170	410	17.156.580

Haushalt 2024
Änderungsliste - Stand: 11.03.2024
Anlage I zur Drucks.-Nr. B95/2024

01.50.10	16	Mieten und Pachten	Ansatzserhöhung durch beschafftes Leasingfahrzeug	39.500	5.000	44.500	40.000	5.000	45.000	41.000	5.000	46.000	42.000	5.000	47.000
01.50.10	16	Sonst Aufw f d InAnsprn v Rech	Ansatzserhöhung durch Erhöhung der Kosten für Kurierfahrten	27.000	2.000	29.000	28.000	2.000	30.000	29.000	2.000	31.000	29.000	2.000	31.000
01.50.10	16	Sonst Aufw f d InAnsprn v Rech EDV	Cybersecuritysystem "Monitorings KRITIS"	204.200	150.000	354.200			0			0			0
01.50.10	16	Geschäftsaufwendungen	Übertragung der Mittel der weiteren FB für Bekanntmachungen in das Budget des FB 1	161.200	7.400	168.600	35.000	7.400	42.400	35.000	7.400	42.400	35.000	7.400	42.400
01.50.10	16	Bürobedarf	Übertragung der Bürobedarfansatz FB 2 in Budgets FB 2	50.700	-25.000	25.700	48.700	-25.000	23.700	47.700	-24.000	23.700	49.700	-24.000	25.700
01.50.20.	16	Aufw f Aus- u. Fortbildung	Ansatzserhöhung für Inhouse-Seminare zum Thema Deeskalation	58.400	10.000	68.400			0			0			0
01.50.30	16	Geschäftsaufwendungen	Einsparungsvorschlag	250.000	-74.000	176.000			0			0			0
01.60.10	16	Geschäftsaufwendungen	Übertragung der Mittel der weiteren FB für Bekanntmachungen in das Budget des FB 1	50.000	-150	49.850	50.000	-150	49.850	50.000	-150	49.850	50.000	-150	49.850
02.10.10	16	Geschäftsaufwendungen	Übertragung der Mittel der weiteren FB für Bekanntmachungen in das Budget des FB 1	24.000	-300	23.700	24.000	-300	23.700	24.000	-300	23.700	24.000	-300	23.700
02.10.30	16	Geschäftsaufwendungen	Übertragung der Mittel der weiteren FB für Bekanntmachungen in das Budget des FB 1	63.250	-250	63.000	63.250	-250	63.000	63.250	-250	63.000	63.250	-250	63.000
02.20.20	16	Geschäftsaufwendungen	Übertragung der Mittel der weiteren FB für Bekanntmachungen in das Budget des FB 1	25.000	-250	24.750	35.000	-250	34.750	1.000	-250	750	25.000	-250	24.750
03.10.10	16	Geschäftsaufwendungen	Übertragung der Bürobedarfansatz FB 2 in Budgets FB 2	19.990	12.000	31.990	19.990	12.000	31.990	19.990	12.000	31.990	19.990	12.000	31.990
03.10.20	16	Geschäftsaufwendungen	Übertragung der Bürobedarfansatz FB 2 in Budgets FB 2; Änderungen im Schulbudget 2024 wegen Neugründung	13.220	16.000	29.220	10.400	13.000	23.400	8.400	12.000	20.400	8.400	12.000	20.400
03.10.40	16	Geschäftsaufwendungen	Übertragung der Mittel der weiteren FB für Bekanntmachungen in das Budget des FB 1	101.840	-6.270	95.570	41.840	-150	41.690	41.840	-150	41.690	41.840	-150	41.690
05.10.10	16	Geschäftsaufwendungen	Übertragung der Mittel der weiteren FB für Bekanntmachungen in das Budget des FB 1	4.000	-150	3.850	4.000	-150	3.850	4.000	-150	3.850	4.000	-150	3.850
06.10.10	16	Geschäftsaufwendungen	Übertragung der Mittel der weiteren FB für Bekanntmachungen in das Budget des FB 1	8.200	-150	8.050	9.200	-150	9.050	10.200	-150	10.050	11.200	-150	11.050
09.10.10	16	Sonst Aufw f d InAnsprn v Rech	Übertragung der Mittel der weiteren FB für Bekanntmachungen in das Budget des FB 1	210.000	-6.000	204.000	200.000	-6.000	194.000	170.000	-6.000	164.000	140.000	-6.000	134.000
16.10.10	20	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute Invest	Anpassung entsprechend der Aufnahme neuer Kredite	1.703.510	-54.750	1.648.760	2.630.420	-16.260	2.614.160	3.465.950	37.730	3.503.680	3.769.610	51.820	3.821.430
Gesamt:				1.790.540					1.298.680			1.393.320			1.078.250

Haushalt 2024
Änderungsliste - Stand: 11.03.2024
Anlage I zur Drucks.-Nr. B95/2024

FINANZPLAN

Einzahlungen				2024			2025			2026			2027		
Produkt	Zeile	Bezeichnung	Erläuterung	Entwurf	Veränderung	neu	Entwurf	Veränderung	neu	Entwurf	Veränderung	neu	Entwurf	Veränderung	neu
01.70.20	18	Investitionszuwendungen v Land	Einsparungsvorschlag Klimaschutzmaßnahmen	423.000	-396.000	27.000			0			0			0
16.10.10	33	Kredite für Investitionen von Kreditinstitute	Anpassung	37.956.130	-391.110	37.565.020	28.155.880	1.406.930	29.562.810	19.664.850	453.610	20.118.460	7.630.400	-199.720	7.430.680
16.10.10	33	Aufnahme Kredite zur Liquiditätssicherung von Kreditinstitute	Anpassung	5.230.570	1.699.820	6.930.390	1.552.980	-281.430	1.271.550	1.804.950	-242.230	1.562.720	1.008.500	-594.880	413.620
Gesamt:					912.710			1.125.500			211.380			-794.600	

Auszahlungen				2024			2025			2026			2027		
Produkt	Zeile	Bezeichnung	Erläuterung	Entwurf	Veränderung	neu	Entwurf	Veränderung	neu	Entwurf	Veränderung	neu	Entwurf	Veränderung	neu
01.70.20	25	Ausz f Hochbaumaßnahmen	Anpassung der Investitionen: I04215, I04290, I04210; Zusätzliche Kosten Projektsteuerung + Bauleitung Grundschule Hoffnungsthal: I04212	19.770.000	-560.000	19.210.000	23.563.300	1.000.000	24.563.300			0			0
01.50.10	26	Ausz f d Erw v Vermöggstn ober	Anschaffung eines weiteren Dienstwagen; Software zu digitalen Abwicklung "Bearbeitung WBS Scheine"	851.000	46.500	897.500			0			0			0
01.70.10	26	Ausz f d Erw v Vermöggstn ober	Pumpenprüfanlage für die Feuerwehr am Schulzentrum Freiherr-vom-Stein	50.000	20.000	70.000			0			0			0
01.70.20	26	Ausz f d Erw v Vermöggstn ober	Einsparungsvorschlag Klimaschutzmaßnahmen	504.500	-469.500	35.000			0			0			0
03.10.20	26	Ausz f d Erw v Vermöggstn unte	Fertigstellung der Gebäude G 4 am Gymnasium, Büro, Klassen und Aufenthaltsräume, Übergabe im Sommer an die Schule; Innenausstattung Lehrküch Gesamtschule	350.500	180.000	530.500			0			0			0
01.70.20	28	Zuw u Zusch f Investitionen a ü B	Zuschüss Baumaßnahme Sportanlage Bergsegen	0	80.000	80.000			0			0			0
06.10.10	28	Zuw u Zusch f Investitionen a ü B	Zuschuss an Kindertagesstätten gem. Ratsbeschluss (Beschlussvorlage 553/2023)	1.500.000	206.970	1.706.970	0	666.670	666.670	0	666.670	666.670			0
16.10.10	34	Kredittilgung a Kreditinstitute	Anpassung; Änderungen im Buchungssystematik für "Gute Schule" Kredit, sodass keine Anstz mehr erforderlich ist	2.697.230	-291.080	2.406.150	3.624.510	-259.740	3.364.770	4.512.130	-213.060	4.299.070	4.965.020	-199.720	4.765.300
Gesamt:					-787.110			1.406.930			453.610			-199.720	

Haushalt 2024
Änderungsliste - Stand: 11.03.2024
Anlage I zur Drucks.-Nr. B95/2024

Zusammenfassung:	2024			2025			2026			2027		
	Entwurf	mehr/ weniger	neu	Entwurf	mehr/ weniger	neu	Entwurf	mehr/ weniger	neu	Entwurf	mehr/ weniger	neu
Gesamtbetrag der Erträge	76.536.980	116.950	76.653.930	81.763.680	1.615.920	83.379.600	82.471.880	1.638.020	84.109.900	84.197.540	1.658.930	85.856.470
Gesamtbetrag der Aufwendungen	84.591.560	1.790.540	86.382.100	86.262.540	1.298.680	87.561.220	87.134.600	1.393.320	88.527.920	88.651.580	1.078.250	89.729.830
Fehlbedarf (-), Überschuss	-8.054.580	-1.673.590	-9.728.170	-4.498.860	317.240	-4.181.620	-4.662.720	244.700	-4.418.020	-4.454.040	580.680	-3.873.360
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.790.620	126.850	74.917.470	79.103.630	1.635.720	80.739.350	79.695.520	1.657.820	81.353.340	81.944.060	1.678.730	83.622.790
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.021.190	1.826.670	81.847.860	80.656.610	1.354.290	82.010.900	81.500.470	1.415.590	82.916.060	82.952.560	1.083.850	84.036.410
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.230.570	-1.699.820	-6.930.390	-1.552.980	281.430	-1.271.550	-1.804.950	242.230	-1.562.720	-1.008.500	594.880	-413.620
Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit	50.504.100	912.710	51.416.810	34.948.650	1.125.500	36.074.150	25.254.130	211.380	25.465.510	13.209.270	-794.600	12.414.670
Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit	45.273.530	-787.110	44.486.420	33.395.670	1.406.930	34.802.600	23.449.180	453.610	23.902.790	12.200.770	-199.720	12.001.050
Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	5.230.570	1.699.820	6.930.390	1.552.980	-281.430	1.271.550	1.804.950	-242.230	1.562.720	1.008.500	-594.880	413.620

- Stadt Rösrath –

Haushaltsplan 2024

Anlage II zu Druck.-Nr. B95/2024

Haushaltssatzung der Stadt Rösrath für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1072) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Rösrath mit Beschluss vom 18.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	76.651.990 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	84.703.340 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	74.917.470 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	81.847.860 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.921.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	42.080.270 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	44.495.410 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.406.150 €

festgesetzt.

§ 2 Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 37.565.020 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich sind, wird auf 47.036.510 € festgesetzt.

§ 4 Ergebnisplanausgleich

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 9.728.170 € festgesetzt.

§ 5 Liquiditätskredite

Die Höchstbeträge der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, werden für das Haushaltsjahr 2024 auf 50.000.000 € festgesetzt.

Haushaltsplan 2024

§ 6 Hebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2024 werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **270 v.H.**
 - 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) **690 v.H.**
2. Gewerbesteuer **490 v.H.**

Soweit die Steuersätze durch eine eigenständige Hebesatzsatzung festgesetzt werden, hat diese Angabe nur deklaratorische Bedeutung.

§ 7 Haushaltssicherungskonzept

entfällt.

§ 8 Stellenplan

- (1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen insoweit freiwerdende Stellen nicht mehr besetzt werden.
- (2) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandelnd“ (ku) angebracht ist, sind insoweit freiwerdende Stellen hinsichtlich der Stellenart oder Stellenwertigkeit umzuwandeln.

§ 9 Haushaltsbewirtschaftung

Grundsätzlich gelten die in der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgeführten Bewirtschaftungsgrundsätze. Die Erträge dienen insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplanes und die Einzahlungen dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzplanes.

- (1) Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Aufwendungen zu Budgets verbunden. Soweit der Haushaltsplan keine einschränkenden Vermerke ausweist,
 - a) Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen werden über alle Produktbereiche hinweg zu einem Budget zusammengefasst,
 - b) Abschreibungen werden über alle Produktbereiche zu einem Budget zusammengefasst,
 - c) Alle weiteren Aufwendungen werden auf Produktebene zu einem Budget verbunden,
 - d) Alle Investitionen werden auf Produktebene zu einem Budget zusammengefasst.
- (2) Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen können durch Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen innerhalb eines Produktes gedeckt werden.
- (3) Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Veränderung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung führen.
- (4) Bevor Investitionen oberhalb eines Wertes von 100.000 €, bei Baumaßnahmen ab 250.000 €, beschlossen und in künftigen Haushaltsplänen ausgewiesen werden sollen, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

§ 10 Erhebliche/geringfügige Änderungen

- (1) Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Fehlbetrag, der 3% der Aufwendungen des Ergebnisplanes übersteigt.

Haushaltsplan 2024

- (2) Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1% der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen übersteigen.
- (3) Nicht veranschlagte Investitionen, für die die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr als 50.000 € betragen, gelten als geringfügig im Sinne von § 81 Abs. 3 Ziffer 1 GO NRW.
- (4) Als nicht nur geringfügige Erhöhung der Investitionsauszahlungen einer Einzelmaßnahme im Sinne von § 25 Abs. 1 KomHVO NRW gelten Auszahlungserhöhungen von über 10%, mindestens jedoch mehr als 40.000 €.

§ 11 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

- (1) Als nicht erheblich im Sinne von § 83 Abs. 2 GO NRW - und damit mit der Zustimmung des Kämmersers leistungsfähig - gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:
 - a) wenn die Summe der Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen nicht höher als 40.000 € ist. Bei einem Haushaltsansatz über 400.000,00 €, wenn die Summe der Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen nicht über 10% des Haushaltsansatzes liegen,
 - b) wenn die Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen ergebnisneutral bzw. zahlungsneutral sind - Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen durch Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen gedeckt sind,
 - c) wenn die Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen,
 - d) wenn die Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen erforderlich sind.
- (2) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen brauchen dem Rat nach § 83 Abs. 2 GO NRW dann nicht zur Kenntnis gebracht werden, wenn die Summe der Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen nicht mehr als 2.000 € betragen.

§ 12 Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen

Nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW sind Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Ermächtigungsübertragungen können durch den Kämmerser nach den Absätzen 1 bis 2 vorgenommen werden:

- (1) Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen sind zulässig:
 - a) wenn der Aufwand im laufenden Haushaltsjahr entstanden, aber noch nicht abgerechnet ist,
 - b) wenn ein geplanter Aufwand im laufenden Haushaltsjahr nicht beauftragt werden konnte, aber aus unabwendbar notwendigen Gründen beauftragt werden muss und der Haushaltsplan des Folgejahres zum Zeitpunkt der Beauftragung keine neue Ermächtigung gewährt oder,
 - c) wenn der Aufwand zur Erfüllung einer rechtlichen Zweckbindung für erhaltene Erträge erforderlich ist.

Die Zulässigkeit der Ermächtigungsübertragung ist auf die Höhe des bereits entstandenen bzw. des voraussichtlichen Aufwandes begrenzt.

Die Dauer der Ermächtigungsübertragung ist zu a) auf das dem Haushaltsjahr folgende Jahr beschränkt. Ermächtigungsübertragungen zu b) können maximal für zwei Jahre vorgenommen werden. Ermächtigungsübertragungen zu c) sind möglich, bis die Zweckbindung erfüllt ist.

- (2) Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen sind zulässig, wenn:

Haushaltsplan 2024

- a) Maßnahmen am Ende des Haushaltsjahres noch nicht abgerechnet sind,
- b) Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und im Folgejahr fortgesetzt werden müssen,
- c) Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht beauftragt werden konnten, aber aus unabweisbar notwendigen Gründen beauftragt werden müssen, bevor der Haushaltsplan des Folgejahres dazu eine neue Ermächtigung gewährt,
- d) die geplante Auszahlung zur Erfüllung einer rechtlichen Zweckbindung für erhaltene Einzahlungen erforderlich ist.

Die Zulässigkeit der Ermächtigungsübertragung ist auf die Höhe der bereits entstandenen Ausgabeverpflichtung bzw. der voraussichtlichen Ausgabe/des voraussichtlichen Ausgabebedarfs begrenzt.

Die Dauer der Ermächtigungsübertragung ist zu a) auf das dem Haushaltsjahr folgenden Jahr beschränkt. Ermächtigungsübertragungen zu b) und c) können solange erfolgen, bis die Investitionsmaßnahme abgeschlossen und abgerechnet ist. Ermächtigungsübertragungen zu d) sind möglich, bis die Zweckbindung erfüllt ist.

- (3) Ermächtigungsübertragungen nach den Absätzen 1 bis 2 werden auf Antrag durch den Kämmerer genehmigt. Die Frist zur Beantragung regelt die jeweilige Jahresabschlussverfügung. Im Antrag ist die Notwendigkeit einer Ermächtigungsübertragung nachvollziehbar zu begründen.

Anlage zu TOP 6 Hochrechnungen Hebesatzanpassungen

Hochrechnungen Hebesatzanpassungen

Bezeichnung	Hebesätze	Ansatz Haushaltsjahr 2024	Planungsjahr 2025	Planungsjahr 2026	Planungsjahr 2027
Grundsteuer A	270	17.870	18.080	18.300	18.500
Grundsteuer B	690	8.078.760	9.675.710	9.791.820	9.899.530
Gewerbesteuer	490	15.193.370	16.211.330	16.989.470	17.516.140
Gewerbesteuerumlage	35,00%	1.085.240	1.157.950	1.213.530	1.251.150
Gewerbesteuer nach abzug Umlage		14.108.130	15.053.380	15.775.940	16.264.990

Bezeichnung	Hebesätze	ab 2025	ab 2025	ab 2025	ab 2025	ab 2025	ab 2025	ab 2025	ab 2025	ab 2025	ab 2025	ab 2025	ab 2025
		280	290	300	310	315	320	330	335	340	350	360	370
		700	710	720	730	735	740	750	755	760	770	780	790
		500	510	520	530	535	540	550	555	560	570	580	590
Grundsteuer A	+10	18.750	19.420	20.090	20.760	21.090	21.430	22.100	22.430	22.770	23.440	24.110	24.780
Grundsteuer B	+10	9.815.940	9.956.170	10.096.390	10.236.620	10.306.730	10.376.850	10.517.080	10.587.190	10.657.300	10.797.530	10.937.760	11.077.990
<i>Gewerbesteuer</i>	+10	16.542.170	16.873.020	17.203.860	17.534.700	17.700.130	17.865.550	18.196.390	18.361.810	18.527.230	18.858.080	19.188.920	19.519.760
<i>Gewerbesteuerumlage (Steuersätze für Stadt Rõesrath)</i>		5,0	5,1	5,2	5,3	5,35	5,4	5,5	5,55	5,6	5,7	5,8	5,9
<i>Gewerbesteuerumlage</i>		3.308.434	3.308.435	3.308.435	3.308.434	3.308.436	3.308.435	3.308.435	3.308.434	3.308.434	3.308.435	3.308.434	3.308.434
<i>Gewerbesteuerumlage</i>	35,00%	1.157.950	1.157.950	1.157.950	1.157.950	1.157.950	1.157.950	1.157.950	1.157.950	1.157.950	1.157.950	1.157.950	1.157.950
Gewerbesteuer nach abzug Umlage		15.384.220	15.715.070	16.045.910	16.376.750	16.542.180	16.707.600	17.038.440	17.203.860	17.369.280	17.700.130	18.030.970	18.361.810
Im Vergleich zum Hebesätze 2024 (ggf. Mehrertag)													
Grundsteuer B		140.230	280.460	420.680	560.910	631.020	701.140	841.370	911.480	981.590	1.121.820	1.262.050	1.402.280
Gewerbesteuer		330.840	661.690	992.530	1.323.370	1.488.800	1.654.220	1.985.060	2.150.480	2.315.900	2.646.750	2.977.590	3.308.430
		471.070	942.150	1.413.210	1.884.280	2.119.820	2.355.360	2.826.430	3.061.960	3.297.490	3.768.570	4.239.640	4.710.710

Anlage zu TOP 6 Aktuelle Hebesätze Kreis GL

Aktuelle Hebesätze Kreis GL

	GrSt A	GrSt B	GewSt	
Rösrath	270	690	490	
Overath	360	850	465	
Bergisch-Gladbach	297	731	460	
Burscheid	260	501	445	
Odenthal	270	790	424	
Wermelskirchen	315	670	480	
Kürten	320	675	480	
Leichlingen	230	750	445	

Anlage zu TOP 6 Mögliche Reduzierung Rücklagen

Mögliche Reduzierung Rücklagen

Fehlbeträge lt. H&F 11.3.

	2024	2025	2026	2027
	9.728.170,00 €	4.181.620,00 €	4.418.020,00 €	3.873.360,00 €

2024			Allgemeine Rücklage 1/2 reduzierbar pro Jahr	47.474.731,00 €	
Ausgleichsrücklage	Planung 24	Rest Au-Rücklage		Reduzierbar um	Restliche Rücklage
11.808.240,00 €	9.728.170,00 €	2.080.070,00 €	1.Jahr	2.373.736,55 €	45.100.994,45 €
			2.Jahr	2.255.049,72 €	42.845.944,73 €
			3.Jahr	2.142.297,24 €	40.703.647,49 €
2025					
Planung	4.181.620,00 €				
Ausgleichsrücklage	2.080.070,00 €				
rest. Fehlbetrag	2.101.550,00 €				
mögl. Allg-Rücklage	2.373.736,55 €				
Puffer bei allg. Rücklage	272.186,55 €				
2026					
Planung	4.418.020,00 €				
Entnahme allg. Rücklage	2.255.049,72 €				
"Unterdeckung"	- 2.162.970,28 €				
2027					
Planung	3.873.360,00 €				
Entnahme allg. Rücklage	2.142.297,24 €				
"Unterdeckung"	- 1.731.062,76 €				

Ley Sabine

Von: Munkler, Britta <britta.munkler@verdi.de>
Gesendet: Freitag, 1. März 2024 13:25
An: Ley Sabine
Betreff: Stellungnahme der Gewerkschaft ver.di zur VOS im Jahr 2024 auf dem
Gebiet der Stadt Rösrath

Stellungnahme zur Ausnahmeerlaubnis

gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW)

hier: Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2024 auf dem Gebiet der Stadt Rösrath (21.04.2024 Rösrath Frühlingsfest
u. 07.07.2024 Forsbach Waldbeerkirmes)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
Sehr geehrte Frau Ley,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information über die geplante Sonntagsöffnung im Jahr 2024, auf dem Gebiet der Stadt Rösrath.
Zu der geplanten Öffnung nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Bundesverwaltungsgericht hat in der Entscheidung vom 11.11.2015 erneut entschieden, dass der Markt und nicht die Ladenöffnung den öffentlichen Charakter des Tages prägt. Dazu muss der Markt für sich genommen – also nicht erst aufgrund der Ladenöffnung – einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen, der die zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt. Außerdem muss die Ladenöffnung auf das Umfeld des Marktes begrenzt bleiben. (BVerwG 8 CN 2.14 vom 11.11.2015).

Teilweise wörtlich hat das Oberverwaltungsgericht Münster in Entscheidungen am 10.06.2015 (OVG 4 B 504/16) und am 15.08.2016 (4 B 887/16) diese Entscheidung zitiert und auf die Kommunen Velbert und Münster bezogen. Dies hat das OVG in mehreren Entscheidungen in den Jahren 2020 und 2021 weiter ausgeführt und vertieft.

So heißt es u.a. in der Entscheidung, dass die Ladenöffnung dann eine geringe prägende Wirkung entfaltet, wenn sie nach den gesamten Umständen als bloßer Annex zur anlassgebenden Veranstaltung erscheint. Das kann in der Regel nur dann angenommen werden, wenn die Ladenöffnung auf das Umfeld des Marktes begrenzt wird, weil nur insoweit ihr Bezug zum Marktgeschehen erkennbar bleibt. Je größer die Ausstrahlungswirkung des Marktes wegen seines Umfangs oder seiner besonderen Attraktivität ist, desto weiter reicht der räumliche Bereich, in dem die Verkaufsstellenöffnung noch in Verbindung zum Marktgeschehen gebracht wird.

Darüber hinaus bleibt die werktägliche Prägung der Ladenöffnung nur dann im Hintergrund, wenn nach der anzustellenden Prognose der Besucherstrom, den der Markt für sich genommen auslöste, die Zahl der Besucher überstiege, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kämen. Zur Abschätzung der jeweiligen Besucherströme kann beispielsweise auf Befragungen zurückgegriffen werden. Findet ein Markt erstmals statt, wird die Prognose notwendig pauschaler ausfallen müssen. Insoweit könnten unter anderem Erfahrungswerte der Ladeninhaber zu den an Werktagen üblichen Besucherzahlen Anhaltspunkte geben.

Nach der Entscheidung des OVG Münster vom 10.06.2015 und weiterer Entscheidungen im Jahr 2018, 2020 und 2021, bedarf es notwendigerweise einer eigenständigen Prüfung von Seiten der Ordnungsbehörde, ob eine Vereinbarkeit mit den genannten Grundsätzen des BVerwG-Urteils vorliegt und die genannten Grundsätze beachtet werden. Auch inwieweit die beantragte Ladenöffnung auf das Umfeld der Veranstaltung begrenzt ist und ob diese Begrenzung den o.g. Anforderungen des BVerwG-Urteils standhält, ist ebenfalls Ihrerseits darzulegen.

Ihrem Schreiben entnehmen wir, dass eine Prüfung bereits Ihrerseits stattgefunden hat. Der Anlassbezug ist nachvollziehbar und mit den notwendigen Unterlagen belegt worden. Ebenso können wir den Lageplänen entnehmen, dass nunmehr eine notwendige räumliche Klärung vorgenommen wurde. Die vorgelegte Prognose erscheint plausibel.

Grundsätzlich sind wir –im Interesse der Beschäftigten- gegen eine sonntägliche Öffnung. Wir bitten Sie jedoch, den teilnehmenden Einzelhändlern und Einzelhändlerinnen mitzuteilen, dass Sonntagsarbeit von den Beschäftigten nur auf freiwilliger Basis erfolgen darf.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Munkler
(stv. Bezirksgeschäftsführerin)

Britta Munkler
stv. Bezirksgeschäftsführerin

ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen
Geschäftsstelle Köln
Hans-Böckler-Platz 9
50672 Köln
Tel.: 0221-48558443
Mobil: 01601563861
Fax: 0221-48558309
britta.munkler@verdi.de

Ley Sabine

Von: Munkler, Britta <britta.munkler@verdi.de>
Gesendet: Montag, 4. März 2024 11:08
An: Ley Sabine
Betreff: Nachtrag VOS auf dem Gebiet der Stadt Rösrath - hier Verordnung
Kleineichen im Jahr 2024

Sehr geehrte Frau Ley,

in Ergänzung meiner Stellungnahme zu den Ortsteilen Rösrath und Forsbach siehe unsere Mail vom 01.03.2024, weise ich für Kleineichen daraufhin, dass die geplante Verordnung angreifbar ist.

Begründung:

Die im Veranstaltungskonzept dargelegte Veranstaltung am Möbelhaus Höffner/Kleineichen ist nicht geeignet, um die sonntägliche Ladenöffnung zu begründen. Insbesondere deshalb, da nach dem von der Rechtsprechung entwickelten Verhältnis zwischen Verkaufsfläche und Veranstaltungsfläche hier eine eklatante Diskrepanz vorliegt. Parkflächen dürfen nicht zur Veranstaltungsfläche gerechnet werden.

Des Weiteren wurde der Charakter der Veranstaltung gravierend verändert, so dass begründete Zweifel daran bestehen, dass die dort geplante Veranstaltung geeignet ist, um die sonntägliche Ladenöffnung als bloßen Annex erscheinen zu lassen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Britta Munkler
stv. Bezirksgeschäftsführerin

ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen
Geschäftsstelle Köln
Hans-Böckler-Platz 9
50672 Köln
Tel.: 0221-48558443
Mobil: 01601563861
Fax: 0221-48558309
britta.munkler@verdi.de



Tischvorlage zu Top 12

Kennung: öffentlich
Drucksachenummer: B5/2023-II
Aktenzeichen: yz
Fachbereich: FB 8 - Jugend
Datum: 11.03.2024

Beratungsfolge

Gremium	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2024
Stadtrat	18.03.2024

Betreff:

Übernahme der Kosten (hier Trägeranteil Verwaltungs- und Mietkosten) beim Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Rösrath zum 01.01.2024

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, dem Antrag der Freien Träger und der Elterninitiativen vom 24.10.2023 zu folgen. Die Förderung der Kindertageseinrichtungen soll summarisch zu 100% erfolgen. Sie unterteilt sich in Landesförderung und Förderung durch die Verwaltung. Der Trägeranteil entfällt. Zusätzlich sollen 3% der Förderung (KiBiz-Pauschale) für die Verwaltungskosten gezahlt werden. Daraus ergäbe sich eine Gesamthöhe von 103% Förderung analog der KiBiz-Pauschalen je Einrichtung.

Die Differenz der nicht förderfähigen Kaltmieten soll durch die Verwaltung ermittelt werden. Diese kann dann in Abhängigkeit der tatsächlichen Höhe der Differenz sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des einzelnen Trägers einen Zuschuss bis hin zur vollständigen Höhe der Differenz an den Träger auszahlen. Vorausgesetzt die finanzielle Lage der Stadt lässt diese freiwillige Förderung der Kaltmieten-Differenz zu.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Verwaltung und dem Rat die entsprechenden Mehrkosten im Haushalt 2024 und den Folgejahren einzuplanen und festzuschreiben.

Darüber hinaus empfiehlt der Hauptausschuss der Verwaltung, die Freien Träger und Elterninitiativen entsprechend vertraglich über diese zusätzlichen „freiwilligen Leistungen“ langfristig abzusichern.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.11.2023 wurde Top 7 „Übernahme der Kosten (hier Trägeranteil Verwaltungs- und Mietkosten) beim Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Rösrath zum 01.01.2024“ (Drucksache B5/2023) beraten.

Die finanziellen Auswirkungen waren zum damaligen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar. Dennoch wurde einstimmig die Position vertreten, dass der Erhalt jeder einzelnen

Kindertageseinrichtung wichtig sei und die finanzielle Förderung durch das Land dringenden Reformbedarf habe.

Die Erhöhung der kommunalen Förderung wurde somit einstimmig empfohlen.

In der Ratssitzung vom 11.12.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, die finanziellen Auswirkungen des Antrags der Freien Träger und der Elterninitiativen zu ermitteln. Diese sind in den beiden Anlagen pro Einrichtung aufgeführt.

Im Auftrag

Bondina Schulze

Yvonne Zieren

Anlage(n):

Anlage I zur Drucksache B5/2023 – 103 % Förderung Verwaltungskosten
Anlage II zur Drucksache B5/2023 – Mietkostenzuschüsse

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen ja nein

Die benötigten Mittel sind im Haushalt eingestellt ja nein

Betroffene Haushaltsjahre

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von 572.532,58 € einmalig jährlich

Auswirkungen für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für den Klimaschutz
x keine positiv negativ nicht eindeutig

Die Maßnahme lässt negative Auswirkungen auf folgende Parameter erwarten
 Wasserhaushalt Kleinklima Fauna u. Flora Hochwasserschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für die Bewusstseinsstärkung/Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Klimaschutzes
 keine positiv negativ nicht eindeutig

Gegebenenfalls kurze Erläuterung der Einstufung und möglicher Kompensationsmaßnahmen:

Anlage I zu Drucksache B5/2023 II

103 % Förderung

Spalte1	Zuschuss KiBiz %	2023 % Zuschuss durch Stadt	aktuelle Förderung	103 % Förderung	Differenz aktuelle Förderung zu 103% Förderung
AWO FZ	92,20%	8,00%	57.227,76 €	77.257,48 €	20.029,72 €
AWO Waldkiga	92,20%	8,00%	25.404,89 €	34.296,61 €	8.891,71 €
Caritas	89,70%	11,00%	76.574,89 €	92.586,00 €	16.011,11 €
Lummerland	96,60%	3,00%	9.359,23 €	19.966,37 €	10.607,13 €
Villa Hügel	92,20%	8,00%	60.086,33 €	81.116,54 €	21.030,21 €
Volberg	92,20%	8,00%	54.897,98 €	74.112,28 €	19.214,29 €
Arche Noah	89,70%	0,00%	0,00 €	57.742,22 €	57.742,22 €
St. Nikolaus	89,70%	0,00%	0,00 €	84.078,23 €	84.078,23 €
St. Servatius	89,70%	0,00%	0,00 €	55.486,95 €	55.486,95 €
FvS	92,20%	8,00%	32.922,19 €	44.444,96 €	11.522,77 €
Die Kleinen Eichen	96,60%	3,00%	22.671,34 €	48.365,52 €	25.694,18 €
Purzelbaum	96,60%	3,00%	26.432,77 €	56.389,91 €	29.957,14 €
Regenbogen	96,60%	3,00%	16.276,88 €	34.724,01 €	18.447,13 €
Sonnenstrahl	96,60%	3,00%	23.597,78 €	50.341,93 €	26.744,15 €
Villa Kunterbunt	96,60%	3,00%	22.285,60 €	47.542,60 €	25.257,01 €
Villa Löwenzahn	96,60%	3,00%	21.731,93 €	46.361,46 €	24.629,52 €
Summen:			449.469,58 €	904.813,06 €	455.343,49 €

Mietkostenzuschüsse

Spalte1	Miete oder Eigentum	qm gefördert	Mietpauschale pro m ² + Monat	Mietzuschuss über KiBiz p.a.	tatsächliche Mietkosten pro m ² + Monat	tatsächliche Mietkosten p.a.	Differenz
			Maximale Kaltmiete 9,71 € für Mietverhältnisse ab 28.02.2007				
AWO FZ	Miete vor 28.02.2007	530	0,00 €	64.127,13 €	0,00 €	73.800,00 €	9.672,87 €
AWO Waldkiga	Eigentum	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Caritas	Eigentum	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lummerland	Miete vor 28.02.2007	148,63	0,00 €	19.745,15 €	0,00 €	22.969,44 €	3.224,29 €
Villa Hügel	Miete nach 28.02.2007	555	9,71 €	54.995,73 €	13,52 €	90.043,20 €	35.047,47 €
Volberg (Container Venauen)	Miete nach 28.02.2007	530	9,71 €	52.082,73 €	13,50 €	85.860,00 €	33.777,27 €
Arche Noah	Eigentum	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
St. Nikolaus	Eigentum	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
St. Servatius	Eigentum	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FvS	Miete nach 28.02.2007	238,04	9,71 €	30.837,82 €	8,60 €	24.565,73 €	-6.272,09 €
Die Kleinen Eichen	Miete nach 28.02.2007	495,87	9,71 €	52.082,73 €	8,47 €	50.416,20 €	-1.666,53 €
Purzelbaum	Eigentum	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Regenbogen	Miete vor 28.02.2007	333	0,00 €	34.085,86 €	0,00 €	40.534,44 €	6.448,58 €
Sonnenstrahl	Miete vor 28.02.2007	514	0,00 €	67.815,21 €	0,00 €	77.488,08 €	9.672,87 €
Villa Kunterbunt	Miete vor 28.02.2007	530	0,00 €	50.991,13 €	0,00 €	60.664,00 €	9.672,87 €
Villa Löwenzahn	Miete vor 28.02.2007	530	0,00 €	61.862,25 €	0,00 €	71.535,12 €	9.672,87 €
Gesamt:				488.625,74 €		597.876,21 €	117.189,09 €

185 qm pro U3-Gruppe (GF I + II)

160 qm pro Ü3-Gruppe (GF III)